Waldfonds
Republik Österreich

Eine Initiative des Bundesministeriums
für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz (M9 - § 3 Z 9 Waldfondsgesetz) - Rahmenbedingungen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz

Allgemeines

Projektvorschläge für die Förderungsgegenstände 10.2.1 „Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung zum Thema Bauen mit Holz“ und 10.2.3 „Maßnahmen zur Forcierung der Verwendung von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft“ gemäß der „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz“ (Zahl 2024-0.280.049 vom 01.08.2024) können im Rahmen von Aufrufen (Calls) eingebracht werden.

Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft bekannt, dass Förderungsanträge in der Maßnahme 9 „Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz“ für den Call „Rahmenbedingungen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz“ im Rahmen der Förderungsgegenstände 10.2.1 und 10.2.3 eingereicht werden können.

Einreichstelle und Frist

Förderungsanträge müssen bis spätestens **27.11.2026, 12:00 Uhr**, ausschließlich online an der hier angeführten Adresse vollständig eingelangt sein.

Bewilligende Stelle ist das

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)
Referat Präsidium 4b – Bewilligende Stelle für den Waldfonds
Stubenring 1, 1010 Wien
E-Mail: bst.praes.4b@bmluk.gv.at

Bedingungen für die Teilnahme an der Förderung

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 1 (Allgemeiner Teil) und Punkt 10 (Maßnahme 9) der „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz“, die hier auszugsweise wiedergegeben werden.

Förderungsumfang

Das BMLUK stellt im Rahmen des vorliegenden Aufrufs für **die zum Zuge kommenden Projekte** insgesamt bis zu **€ 150.000** für Personal-, Sach- und Investitionskosten (ausschließlich immaterielle Investitionen) und anfallende Aktivitäten bei einem Budgetrahmen von **€ 1.500.000** bereit. **Die Förderquote beträgt bis zu 80 %** der förderbaren Gesamtkosten. Hinsichtlich der förderfähigen und anrechenbaren Kosten gelten die Bestimmungen der „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz“.

Förderungswerberinnen und Förderungswerber

Förderungen können von natürlichen Personen, im Firmenbuch eingetragenen Personengesellschaften und juristische Personen sowie deren Zusammenschlüsse mit Niederlassung in Österreich eingereicht werden.

Die „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß

Waldfondsgesetz“ (Zahl 2024-0.280.049 vom 01.08.2024) ist auf der Homepage des BMLUK unter Sonderrichtlinie Waldfonds veröffentlicht.

Förderungsgegenstand

- 10.2.1 Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung zum Thema Bauen mit Holz
- 10.2.3 Maßnahmen zur Forcierung der Verwendung von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft

Aus den oben genannten Fördergegenständen werden folgende Ziele definiert:

Die Weiterentwicklung und Optimierung rechtlicher, ökologischer, finanzieller, sozioökonomischer, struktureller sowie technischer Rahmenbedingungen zur effizienten und verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz.

Was wird gefördert:

Gefördert werden u.a. die Erstellung und Durchführung von Analysen, Fachgutachten, Leitfäden, Handlungsempfehlungen, Erhebungen sowie die Erarbeitung von Lösungsansätzen und Konzepten zu folgenden thematischen Bereichen im Hinblick auf die stoffliche Verwendung von Holz im Sinne der Bioökonomie:

- Ökonomie
- Internationale Positionierung der österr. holzbasierten Wertschöpfungskette
- Recht und Regulierung, Prozesse und Strukturen
- Ökologie
- Technik und Technologie

Neben einer technisch-wissenschaftlichen Bearbeitung der Themenfelder ist eine Aufarbeitung der Ergebnisse in vereinfachter, kurzer und prägnanter Form anzustreben. Dies kann über Policy Briefs, populärwissenschaftliche Veröffentlichungen (z.B. in Zeitschriften, Podcasts, Radio, TV oder Social-Media), die Einbettung in Veranstaltungen oder andere geeignete Formen erfolgen.

Themenschwerpunkte sind unter anderem:

- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, Machbarkeitsstudien und begleitenden Aktivitäten (z. B. Fachsitzungen, Workshops, Stakeholder-Dialoge und internationale Vernetzungsformate) zur internationalen Etablierung und Stärkung der österr. holzbasierten Wertschöpfungskette unter Berücksichtigung regionen- und länderspezifischer Standards, Normen und Rahmenbedingungen.
- Systematische Analyse und systematischer Vergleich der bau- und förderrechtlichen Rahmenbedingungen für den Holzbau in den österreichischen Bundesländern und ausgewählten europäischen Staaten sowie Identifikation von Hemmnissen und Best-Practice-Beispielen und Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Holzbau.
- Entwicklung und Erprobung eines praxisorientierten Leitfadens für die Ausschreibung und Vergabe von Gebäuden in Holzbauweise mit dem Ziel einer rechtssicheren, qualitätsorientierten und KMU-freundlichen Vergabe unter Einbindung von Erfahrungen aus Planung und Praxis.
- Entwicklung und Evaluierung von Muster- und Kooperationsverträgen sowie alternativen Vergabemodellen für Holzbauprojekte mit dem Ziel, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Holzbauprojekten zu erleichtern.
- Entwicklung standardisierter und skalierbarer Referenzlösungen für einen kosteneffizienten mehrgeschoßigen Wohnbau in Holzbauweise mit hoher Übertragbarkeit auf unterschiedliche Projekt- und Rahmenbedingungen.
- Systematische Analyse von Chancen und Herausforderungen hinsichtlich der langfristigen Entwicklungen einer nachhaltigen forstbasierten Bioökonomie in Österreich unter Berücksichtigung europäischer und globaler Entwicklungen.

Weitere Vorgangsweise

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Maßnahme festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur vollständige, elektronisch eingelangte Förderungsanträge berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche, gegebenenfalls modifizierte

Beantragung des Vorhabens im Rahmen allfälliger nachfolgender Auswahlverfahren ist zulässig.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlkriterien M9“ auf der Homepage des BMLUK und unter Maßnahme 9: Verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz veröffentlicht.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Von den Förderungswerber:innen sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antragsformular inklusive Verpflichtungserklärung
- Projektbeschreibung (Bitte nehmen Sie Bezug auf die Auswahlkriterien!)
- F4 Formblatt Kostenaufstellung (vorgegebenes Format)
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Plausibilisierung der Personalkosten mit Vergleichswerten (z.B.: vorhandene Dienstverträge)
- Angaben zur Kostenplausibilisierung (siehe Informationsblatt, Seite 5)
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Vollmachten bei Stellvertretungen (falls relevant)
- Bestätigung Finanzamt zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Weitere vorhabensartenspezifische Ergänzungen (z.B.: Belege für Sachkundigkeit, Kompetenz und erforderliche Qualifikation)

Folgende Formblätter werden für die Verwendung nach einer ev. Fördergenehmigung bereitgestellt und sind verpflichtend auszufüllen:

- Formblatt zur Dokumentation der Vergabeverfahren inkl. Ausfüllhilfe und Ausfüllmuster (falls relevant)
- Formblatt zur Dokumentation mehrerer Direktvergaben (falls relevant)

Fragen bezüglich inhaltlicher Aspekte

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)
Sektion III (Forstwirtschaft und Regionen)

Abteilungsleiter der Abt. III/5 Holzpolitik, Bioökonomie und Innovation
DI Dr. Georg Rappold MBA
Marxergasse 2
1030 Wien
Telefon: 01/71100-607304
E-Mail: georg.rappold@bmluk.gv.at